

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden - Stellungnahmen

- §§ 3 (1), 4 (1) §§ 3 (2), 4 (2)
 § 4a (3) BauGB § 13 (1) BauGB
 § 13a BauGB

Bebauungsplan Nr. 04.1/2 Hennef (Sieg) – In der Fuchskaule 2. Änderung

Ausschuss: Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz

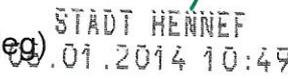
Datum: 06.02.2014

Schreiben vom	Absender	B / T	+ / -
20.12.2013	Rhein-Sieg-Kreis	T1	+
19.12.2013	rhenag	T2	+
18.12.2013	Westnetz Siegburg	T5	+
18.12.2013	RSAG mbH	T3	+
03.12.2013	unitymedia		-
28.11.2013	amprion		-
05.12.2013	wtv		-
04.12.2013	PLEDOC	T4	+
05.12.2013	Westnetz Dortmund		-
19.12.2013	Deutsche Flugsicherung		-
13.12.2013	BR Arnsberg Bergbau		-
	intern:		
29.11.2013	63		-
04.12.2013	AöR Tiefbau		-

T / B Träger / Bürger
+ Anregungen oder Hinweise
- keine Anregungen

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Hennef
Postfach 15 62

53762 Hennef (Sieg) 


Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung

Josi Kollmann

Zimmer: A 12.06

Telefon: 02241/13-2344

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: josi.kollmann@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.11.2013 I/611

Mein Zeichen
61.2 – JK

Datum
20.12.2013  07.01.14 

Bebauungsplan Nr. 04.1/2 Hennef (Sieg) - In der Fuchskaule - 2. Änderung
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB 

Zur oben genannten Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz

Gegen die beabsichtigte Planung bestehen unter Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen grundsätzlich keine Bedenken. Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Vorlage der artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen.

Grundwasser- und Bodenschutz

Altlasten:

Es wird angeregt, die „Gutachterliche Stellungnahme zu orientierenden umwelttechnischen Bodenuntersuchungen im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung“ des igb Ingenieurgeologisches Büro Gey & John GbR, Münster vom 27. Mai 2008 dem Erläuterungsbericht beizufügen. Ferner sollte darauf hingewiesen werden, dass bei einer Anlieferung von kulturfähigem Boden (Mutterboden) für die Hausgärten und den Kinder-spielplatz die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung einzuhalten sind.

Begründung:

Bei der Begutachtung wurden ausgewählte chemische Parameter zur Bewertung der Entsorgungsmöglichkeiten von Bodenaushub herangezogen. Aufgrund der elektrischen Leitfähigkeit im Eluat kann der Boden nach LAGA-Boden 2004 als Z1.2-Material verwertet werden. Vollständige Deklarationsanalysen wurden nicht durchgeführt. Die vor-



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

liegenden chemischen Untersuchungen sollten in die Planung der weiteren Deklarationsuntersuchungen, als Grundlage für eine ordnungsgemäße Entsorgung des anfallenden Bodenaushubs, einfließen können.

Auf dem Altstandort wurden flächendeckende Bodenauffüllungen angetroffen, so dass im Zuge der Gestaltung der Hausgärten und des Kinderspielplatzes mit einem Aufbringen von kulturfähigem Boden zu rechnen ist.

Hinweis:

Die von der Änderung des Bebauungsplans betroffenen Flächen sind im Altlasten- und Hinweisflächenkataster des Rhein-Sieg-Kreises unter der Nummer 5209-1292 als Altstandort registriert. Die o.a. gutachterliche Stellungnahme kommt zu der Einschätzung, dass eine Gefährdung der Schutzgüter Mensch und Grundwasser nicht zu besorgen ist. Dieser Einschätzung schließt sich der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für technischen Umweltschutz, an.

Abfallwirtschaft

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Abwasserbeseitigung

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf erstmals zu überbauenden Grundstücken gemäß § 51 a, Absatz 1 Landeswassergesetz zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah direkt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Der Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit ist von der Gemeinde zu führen und mit dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, abzustimmen.

Ausgenommen von der o. g. Verpflichtung des § 51 a, Absatz 1 LWG sind Bereiche, die gemäß einer genehmigten Kanalnetzplanung über ein Mischwassernetz entwässert werden sollen, wenn der technische und der wirtschaftliche Aufwand zur ortsnahen Niederschlagswasserbeseitigung unverhältnismäßig sind.

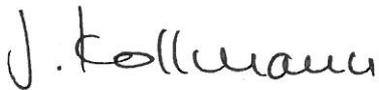
Ob die Voraussetzungen für eine Ausnahme erfüllt sind, ist zu prüfen.

Einsatz erneuerbarer Energien

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Es wird angeregt, bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Im Auftrag



Kollmann

rhenag · Postfach 17 62 · 53707 Siegburg

Stadt Hennef
Herr Norbert Schüßler
Postfach 15 62
53762 Hennef

STADT HENNEF
30.12.2013 08:27

T2

rhenag
Rheinische Energie
Aktiengesellschaft

Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241.107-0
Telefax 02241.107-323

siegburg@rhenag.de
www.rhenag.de

Durchwahl - 351

Faxwahl - 277

Absender Hermann Eisch

Datum 19.12.2013

30.12.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04.1/2 Hennef (Sieg) – In der Fuchskaule

Ihr Schreiben vom 28.11.2013; Ihr Zeichen I/611

Sehr geehrter Herr Schüßler,

gegen die o. a. Änderung des Bebauungsplanes bestehen von unserer Seite keine Bedenken.

Das Plangebiet kann über eine Netzerweiterung der vorhandenen Gas- und Wasserleitungen erschlossen werden.

Zu Ihrer Kenntnisnahme ist dem Schreiben ein Gas- und Wasserbestandsplan im M : 1.000 beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

rhenag
Rheinische Energie Aktiengesellschaft



i. A. Matthias Wazinski



i. A. Hermann Eisch

Anlagen
Gas- und Wasserbestandsplan M 1 : 1000

Netzservice

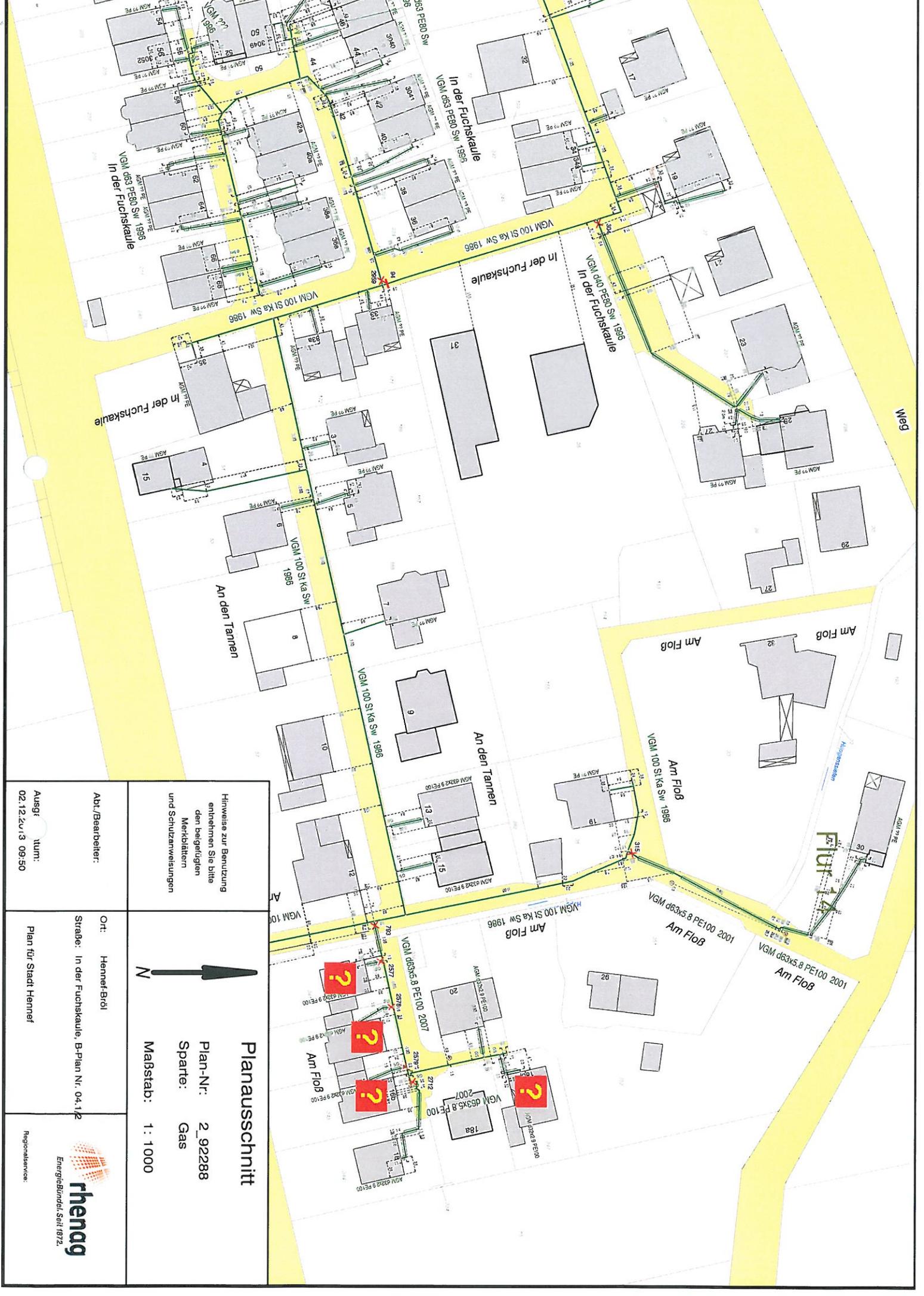
Siegburg
Hennef
Eitorf
Königswinter
Mettmann
Belzdorf

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Heinz-Willi Mölders

Vorstand:
Kurt Rommel
Dr. Hans-Jürgen Weck

Handelsregister: AG Köln HRB 35215
UST-ID-Nr. DE 215413400





Hinweise zur Benutzung
entnehmen Sie bitte
den beigefügten
Merkblättern
und Schutzanweisungen



Planausschnitt

Plan-Nr.: 2_92288

Sparte: Gas

Maßstab: 1 : 1000

Abt./Bearbeiter:

Ort: Hennef-Bröl
Straße: In der Fuchskaula, B-Plan Nr. 04.1/2

Ausg. datum:
02.12.2013 09:50

Plan für Stadt Hennef



Regionales

T3



WWW.RSAG.DE

RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
Herr Norbert Schüßler
Postfach 1562
53762 Hennef



Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Sf 23.12.

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

18. Dezember 2013

2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 04.1/2 Hennef (Sieg) – In der Fuchskaule

Sehr geehrter Herr Schüßler,

danke für Ihre Mitteilung vom 28. Oktober 2013.

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Die Wiedernutzbarmachung oder Nachverdichtung von Flächen, die der Innenentwicklung dient, werden den Verlauf der Abfallentsorgung nicht wesentlich verändern.

An Hand Ihrer eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass die Erschließungsstraße, welche über das Plangrundstück führt, als öffentliche Verbindungsstraße zwischen den Straßen „In der Fuchskaule“ und „Am Floß“ geplant ist. Mit einer Verkehrsfläche von # 5,50 m ist die Planstraße für unsere Abfallsammelfahrzeuge ausreichend dimensioniert.

Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
Pleiser Hecke 4 · 53721 Siegburg
Tel. 02241 306 306 · Fax 02241 306 101
info@rsag.de

Geschäftsführung
Ludgera Decking
Vorsitz Aufsichtsrat
Sebastian Schuster

Amtsgericht
Siegburg · HRB 1799
Steuernummer 220/5769/0484
USt-IdNr. DE123102783

Kreissparkasse Köln
Konto 121 50 43 · BLZ 370 502 99
IBAN DE11 3705 0299 0001 2150 43
BIC COKSDE33



Gläubiger-ID
DE29ZZZ00000012542

Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge“ (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfallsammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb sicherstellen kann.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

Mit freundlichen Grüßen


i.R.
Udo Otto


i.R.
Ralf Mundorf

T4

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledod.de

**Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Postfach 1562
53762 Hennef**

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
I/611, Schüßler	28.11.2013	PLEdoc GmbH	153810	04.12.2013

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04.1/2 Hennef (Sieg) - In der Fuchskaule

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen (ehemals E.ON Ruhrgas AG)
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

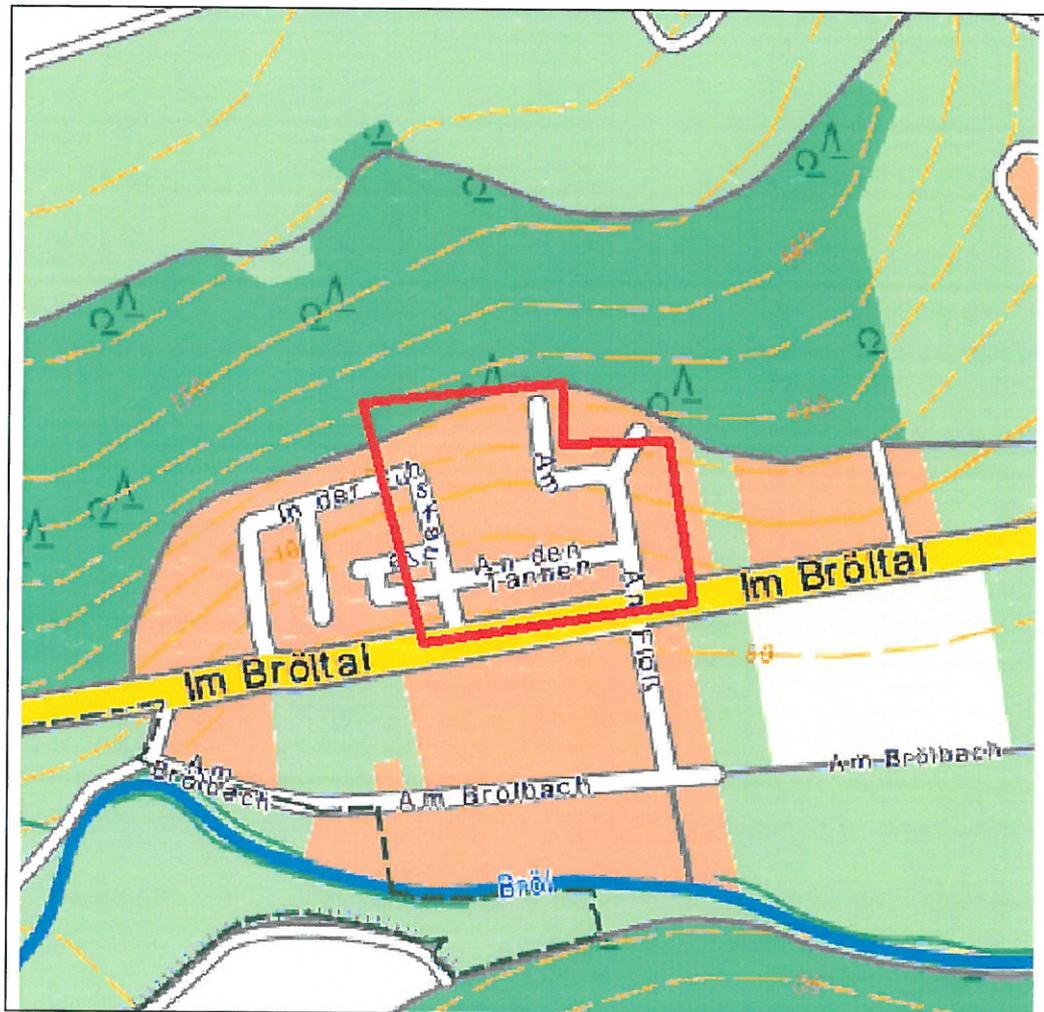
Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledod.de • Internet: www.pledod.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 04.12.2013

Schuessler, Norbert

Von: Nitz, Carolin <carolin.nitz.FWEG@pledoc.de> im Auftrag von PLEdoc
Fremdplanung <Fremdplanung@pledoc.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. Dezember 2013 13:24
An: Schuessler, Norbert
Betreff: Ihre Anfrage I/611 vom 28.11.2013, Unser Zeichen 153810
Anlagen: PAP153810.zip

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage I/611 vom 28.11.2013,
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04.1/2 Hennef (Sieg) - In der Fuchskaula
ist bei uns eingegangen: unser Zeichen 153810.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigefügt, unsere Stellungnahme 153810
einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH
Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH
Schnieringshof 10-14, 45329 Essen
www.pledoc.de

Member of FTTnet
www.ftt-net.de

Geschäftsführung: Kai Dargel
Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden,
weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende
Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended
recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or
unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.

EINGANG
19. Dez, 2013

Stadt Hennef
Amt f. Stadtplanung und -entwicklung
Herr Schüßler
Postfach 15 62
53762 Hennef

Regionalzentrum Sieg
Lindenstr. 62, 53721 Siegburg

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen V-SP-SU/We-St
Name Herr Welter
Telefon 0 22 41/5 42-3 42
Telefax 0 22 41/5 42-2 77
E-Mail georg.welter@westnetz.de

SB 20.12.

Siegburg, 18. Dezember 2013

2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04.1/2 Hennef (Sieg) – In der Fuchskaule

Sehr geehrter Herr Schüßler,

wir danken für die Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass von unserer Seite keine Bedenken gegen das o. g. Verfahren bestehen.

Im Planbereich betreiben wir jedoch einen Kabelverteilerschrank (KVS) und Versorgungsleitungen.

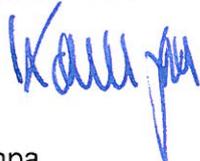
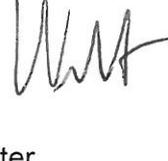
Die Lage entnehmen Sie bitte der beigefügten Bestandsplankopie.

Wir bitten Sie, diese Anlagen nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Sollten sich noch Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zu deren Klärung zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH

i. A.  i. A. 

Kampa

Welter

Anlage



Westnetz GmbH
Florianstr. 15-21
44139 Dortmund
T +49 2131 71-01
F +49 2131 71-0
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Gabriël Clemens
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 142 0934 00
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

